

Kreisjugendring (KJR) Roth:

Erklärung zu Foto- und Videoaufnahmen

Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Freizeitangebote des Kreisjugendrings Roth Bilder und/oder Videos von den anwesenden Teilnehmer*innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des KJR Roth (www.kjr-roth.de)
- in (Print-)Publikationen des KJR Roth
- auf der Facebook-Seite des KJR Roth
- zu KJR-Roth-internen Dokumentationszwecken

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und/oder Dokumentation.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem KJR Roth jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem KJR Roth möglich ist.

Hintergrund

Nach dem neuen EU-Datenschutzrecht, welches ab dem 25.05.2018 gilt, sind Foto- und/oder Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, grundsätzlich nur noch mit schriftlicher Einwilligung des/der Abgebildeten rechtmäßig.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren braucht es hierfür das Einverständnis der Personensorgeberechtigten, Jugendliche ab 16 dürfen das Einverständnis selbst erteilen.